

Liebe Oschatzerinnen und Oschatzer,

in diesem Jahr haben viele von uns tatsächlich besinnliche Weihnächten. Unsere schönen Feiern fielen aus und so waren viele uns einfach daheim. Ich hoffe, dass einige von uns diesem besonderen Umstand des Jahres 2020 etwas Gutes abgewinnen können. Es ist jetzt an der Zeit, den Blick nach vorn zu richten und zu hoffen, dass unsere Mitmenschen nicht krank werden. Wir haben mittlerweile

gelernt, dass es unser persönliches Verhalten den Familienmitgliedern, den Kollegen und Freunden gegenüber ist, welche die Lage entschärfen und zu unserer Gesundheit beitragen kann. Andernfalls waren vielleicht alle Mühe und alle Einschränkungen für unsere Wirtschaft umsonst. Blicken wir dennoch mit Zuversicht und Optimismus auf die nächsten Wochen, gemeinsam kommen wir durch die schwere Zeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrem Familien besinnliche Feiertage und ein gesundes neues Jahr.
**IHR OBERBÜRGERMEISTER
ANDREAS KRETSCHMAR**



Das Bahnhofsgebäude ist komplett fertig

Der Zoll zieht in dem schmucken Haus als Mieter ein

OSCHATZ. Oschatz begrüßt seine Gäste jetzt wieder mit einem schmucken Bahnhofsgebäude. Wer mit dem Zug aus Dresden oder Leipzig anreist erblickt ein modernes Gebäude mit einer Mobilitätszentrale und einer Bundesbehörde, diese bekam Anfang des Monats den Schlüssel überreicht. Die Große Kreisstadt Oschatz kaufte 2016 das ehemalige Empfangsgebäude auf dem Bahnhofsgebiet in Oschatz, um dieses kulturhistorische Baudenkmal vor dem Verfall zu bewahren und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Das Bauwerk befand sich in einem desolaten Zustand, insbesondere der südliche Bereich des Mittelteils und der Westturm waren regelrecht verfallen, einsturzgefährdete Decken- und Fußbodenbereiche waren Folge der dauerhaften Durchfeuchtung. Das ehemalige Empfangsgebäude des Bahnhofs Oschatz wurde abschnittsweise saniert. Im ersten Bauabschnitt ab September 2016 bis Dezember 2016 wurde die gesamte Dachlandschaft unter Beachtung denkmalrechtlicher Belange erneuert. Außerdem wird die statische Sicherheit des Gebäudes mittels Deckensanierung wieder hergestellt.



Dieser architektonisch besonders schöne Raum, die frühere Mitropa, wird ein Besprechungsraum des Zolls und ist nicht öffentlich zugänglich.

Seit Januar 2018 wurde im zweiten Bauabschnitt der Um- und Ausbau des Bahnhofszwischentraktes als Mobilitätszentrale mit Fahrkartenschalter, Imbissbereich und Warteraum umgesetzt. Weiterhin wurde im Gebäude eine Fahrradabstellanlage integriert. Betreiber der personenbedienten Mobilitätszentrale ist die Döllnitzbahn GmbH,

der Betrieb wurde im November 2018 aufgenommen. Ziel war es schon immer, das gesamte Gebäude einer sinnvollen und nach Möglichkeit dauerhaften Nutzung zuzuführen. Zwischenzeitlich ist es nach intensiven Bemühungen und Verhandlungen auch gelungen für die restlichen Gebäudeteile mit der Zollverwaltung des Freistaates Sachsen einen Mieter zu gewinnen. Der entsprechende Mietvertrag

konnte 2018 mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterzeichnet werden. Nach Entkernung und Ertüchtigung des Gebäudes innen und außen sowie einer detaillierten Untersuchung durch erfahrene Restauratoren wurde der Bahnhof im dritten Bauabschnitt von Mai 2019 bis Dezember 2020 zu einem zeitgemäßen Bürogebäude umgebaut. Dazu gehören ein Aufzug, neue Garagen an der Westseite sowie die Außenanlagen. Anfang nächsten Jahres wird der Zoll seine Arbeit aufnehmen, die Kosten der Gesamtmaßnahme einschließlich anteiliger Fördermittel belaufen sich auf 4,1 Mio. Euro. Die Stadt Oschatz erhielt Fördermittel für 1. und 2. BA vom Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig sowie im 3. BA durch das Landesamt für Denkmalpflege des Freistaates Sachsen. Am Bau beteiligt waren im Rahmen der gesamten Bauzeit 40 Fachfirmen aller Gewerke.

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Informationen über geplantes Unternehmensflurbereinigungsverfahren B 169 Naundorf werden am 26. Januar 2021 gegeben

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) hält am Dienstag, 26. Januar 2021, um 18 Uhr, in der Turnhalle Hof, Am Dorfplatz 4, in 04758 (neu 04769) Naundorf OT Hof eine Aufklärungsversammlung über die Durchführung eines Verfahrens der Ländlichen Neuordnung nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (Unternehmensflurbereinigung) ab.

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren wurde durch die Landesdirektion Sachsen aus Anlass der Großbaumaßnahme zur Verlegung der B 169 im Bauabschnitt von Salbitz bis zur B 6 beantragt. Ziel des Verfahrens ist es, einen für die Betroffenen entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Weiterhin sollen die mit der Baumaßnahme einhergehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur gemindert werden. Das vom Amt für Ländliche Neuordnung vorgesehene Verfahrensgebiet „B 169 Naundorf“ umfasst im Wesentlichen zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Gemarkungen: Rochzahn, Salbitz, Hof sowie teilweise Raitzen (südlich der Ortslage und der K 8947), Nassenberg (südlich der K 8947 und südlich des Feldweges von „Am Dreieck“ zur S 30), Kreina (südlich des Feldweges zur S 30), Casabra (östlich des Erschließungsweges für die westlichen Windkraftanlagen), Gastewitz (östlich der westlichen Windkraftanlagen) und Hohenwussen (die Fläche zwischen Pillenweg und dem Feldweg von Hohenwussen zur K 8948).

Das ALN klärt im Termin über die Besonderheiten und Ziele des beabsichtigten Flurbereinigungsverfahrens, über den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf, die Möglichkeiten zur Verbesserung der allgemeinen Landeskultur sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung auf. Hinweis: Die Großbaumaßnahme des Unternehmensträgers ist nicht Bestandteil der Aufklärungsveranstaltung.

Das Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist für die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von erheblicher Bedeutung und der Erfolg hängt unter anderem auch von der Mitwirkung der Eigentümer ab. Es sind alle Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden bzw. Anlagen und die Erbbauberechtigten innerhalb des beschriebenen Gebietes und auch die der angrenzenden Fluren herzlich eingeladen. Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) zu entsprechen, wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ihre persönliche Teilnahme an der Aufklärungsveranstaltung ist anzumelden, da die Anzahl der Plätze im Versammlungsraum begrenzt ist. Bitte melden Sie Ihr Kommen bis spätestens 20. Januar 2021 an: E-Mail: sekretariat.aln@lra-nordsachsen.de; Telefon: 03421 758-3202; Post: Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04860 Torgau. Folgende Informationen sind zu übermitteln: Name, Vorname; Postanschrift; E-Mail-Adresse und Telefonnummer (mit Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten).

Wenn im Rahmen der Voranmeldungen deutlich wird, dass die maximale Teilnehmerzahl überschritten ist, wird ein Ausweichtermin am Mittwoch, 27. Januar 2021, 18 Uhr am gleichen Ort angeboten. Betroffene werden über die mitgeteilten Kontaktdaten informiert. Bitte halten Sie sich vorsorglich auch den Ausweichtermin frei.

2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Die Abstandsregelungen sind zu beachten. Sollten Sie Corona-Symptome, andere Erkältungs- oder Grippe-symptome aufweisen, ist Ihnen die Teilnahme nicht gestattet.

3. Die Teilnehmer an der Aufklärungsveranstaltung sind namentlich und mit Kontaktdaten zu erfassen. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

4. Das ALN bietet allen, die in der gegenwärtigen Situation nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können bzw. wollen, die Informationen als Online-Information an. Unter: www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html sind die Besonderheiten und Ziele, der zeitliche und verfahrenstechnische Ablauf, die Möglichkeiten zur Verbesserung der allgemeinen Landeskultur als auch die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung für das beabsichtigte Flurbereinigungsverfahren im Internet einsehbar.

Rückfragen können per Telefon bis spätestens 11. Februar 2021 unter 03421 758-3202 und zum Zweck der Aufklärung gestellt werden. Auch Bedenken und Anregungen können bis spätestens 11. Februar 2021 direkt an das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Str. 5, gerichtet werden.

Die Datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können Sie auf der Internetseite: www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz-7905.html einsehen.

**EILENBURG; DEN 24. NOVEMBER 2020
GEZ. WIRSCHING
AMTSLEITER
AMT FÜR LÄNDLICHE
NEUORDNUNG**



Großes Medienecho auf die Eröffnung des Oschatzer Bahnhofs, hier ist die MDR-Moderatorin Gesine Schöps im Gespräch mit dem Oberbürgermeister Andreas Kretschmar.

Stadt Oschatz hat neue Drehleiter

750.000 Euro wurden in das neue Fahrzeug investiert / Wehleiter holte es in Ulm ab

OSCHATZ. Die Stadt Oschatz hat eine neue Drehleiter der Firma Magirus für die Freiwillige Feuerwehr Oschatz beschafft. Dafür investieren die Stadt und der Freistaat Sachsen rund 750.000 Euro. Durch eine gemeinsame Ausschreibung von vier baugleichen Fahrzeugen der Städte Oschatz, Döbeln, Taucha und Schkeuditz konnte der Eigenanteil der Städte um 20 Prozent verringert werden. Der Oschatzer Stadtwehleiter Lars Natzke und zwei Kameraden haben am 8. Dezember diesen Jahres bei der Firma Magirus in Ulm die neue Drehleiter für die Feuerwehr Oschatz übernommen. Die neue kompakte Drehleiter ist aufgrund ihrer modernen Konstruktion, wie beispielsweise größerer Rettungskorb, ein längerer Leitaraufbau, eine zusätzliche Rettungsplattform und eines längeren Knickgelenkes hervorragend für Einsätze in der Innenstadt geeignet. Die opti-

mierten Arbeitsbereiche für die Höhe und Tiefe bieten den Einsatzkräften noch mehr und si-

chere Möglichkeiten bei ihren Aufgaben. Das alte Drehleiterfahrzeug aus dem Jahr 1999 soll

verkauft werden, nachdem die Kameraden auf der neuen Drehleiter ausgebildet worden sind.





Wehleiter Lars Natzke (M.), Jörg Schimpke (L.) und Stefan Fischer haben vorletzter Woche die neue Drehleiter im Werk in Ulm abgeholt.

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1,
04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz
erscheint am zweiten und vierten
Dienstag im Monat in der
Oschatzer Allgemeinen Zeitung

(LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlose Mitnahme aus.
Anzeigen
Romy Hofmann,
Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,

E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Anzeigenschluss
Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am
12. Januar 2021.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH			
	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	
www.krematorium-meissen.de			